



Informationsblatt

Unterlagen und Gebühren für die Prüfung „Sportbootführerschein See“

Wichtig:

Die **Prüfungsunterlagen einschließlich Gebühren** müssen **mindestens 2 Wochen vor** dem beantragten **Prüfungstermin** vorliegen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollzählig vorliegen.

1. **Ärztliches Zeugnis** gemäß Vordruck (nicht älter als 12 Monate).
2. **Die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheines**, wenn spätestens **bei der Prüfung der original KFZ-Führerschein** vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern unter 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31,30 Abs. 5(0) BZRG (nicht älter als 6 Monate).
3. **Ein Lichtbild** (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung, nicht älter als 12 Monate).
4. Bei Bewerbern die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die **Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck.**

↪ Die Unterlagen nach Ziffern 1,3 und 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Gebühren:

65,78 EUR

für Zulassung, Abnahme und Erteilung
zzgl. Reisekosten der Prüfer (anteilig)